

Übereinkommen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten von 2006 über Kleinwaffen und leichte Waffen, deren Munition und anderes dazugehöriges Material⁶¹;

10. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass die Mission im Rahmen ihrer Kapazität und innerhalb ihrer Einsatzgebiete der Regierung Liberias, dem Ausschuss und der Sachverständigengruppe auch weiterhin behilflich ist und unbeschadet ihres Mandats ihre in früheren Resolutionen, namentlich Resolution 1683 (2006), festgelegten Aufgaben auch weiterhin durchführt;

11. *legt* der Regierung Liberias *eindringlich nahe*, die Empfehlungen der Überprüfungsgruppe des Kimberley-Prozesses von 2009 umzusetzen, um die internen Kontrollen über den Abbau und die Ausfuhr von Diamanten zu stärken;

12. *legt* dem Kimberley-Prozess *nahe*, weiter mit der Sachverständigengruppe zusammenzuarbeiten und über die Entwicklungen im Hinblick auf die Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses durch Liberia Bericht zu erstatten;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6454. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 6493. Sitzung am 3. März 2011 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Schreiben des Generalsekretärs vom 11. Februar 2011 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2011/74)“.

Resolution 1971 (2011) vom 3. März 2011

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und in Sierra Leone, insbesondere die Resolution 1626 (2005) vom 19. September 2005, in der er die Mission der Vereinten Nationen in Liberia ermächtigte, Soldaten nach Sierra Leone zu entsenden, um die Sicherheit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone zu gewährleisten,

unter Begrüßung des Schreibens des Generalsekretärs vom 11. Februar 2011 an den Präsidenten des Sicherheitsrats⁶²,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für den Beitrag der Soldaten der Mission, insbesondere des mongolischen Kontingents, zur Gewährleistung der Sicherheit des Gerichtshofs,

feststellend, dass die Kanzlerin des Gerichtshofs das Sekretariat mit einem Schreiben vom 13. Oktober 2010 darüber unterrichtete, dass die militärische Wache der Mission über Februar 2011 hinaus nicht mehr benötigt würde, und dass die Regierung Sierra Leones darum ersucht hat, den Abzug auf Ende Februar oder Anfang März 2011 zu verschieben,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

⁶¹ Siehe United Nations Institute for Disarmament Research, *Disarmament Forum*, Nr. 4, 2008, *The Complex Dynamics of Small Arms in West Africa*. Verfügbar unter <http://www.unidir.org>.

⁶² S/2011/74.

1. *beschließt*, die in Ziffer 5 der Resolution 1626 (2005) erteilte Ermächtigung aufzuheben, und ersucht die Mission der Vereinten Nationen in Liberia, die die Sicherheit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone gewährleistenden Soldaten bis zum 7. März 2011 abzuziehen;

2. *beschließt außerdem*, die in Ziffer 7 der Resolution 1626 (2005) enthaltene Ermächtigung und den Auftrag an die Mission, Bedienstete des Gerichtshofs zu evakuieren, falls es zu einer schwerwiegenden Sicherheitskrise kommen sollte, von der diese Soldaten und der Gerichtshof betroffen sind, aufzuheben;

3. *erwartet mit Interesse* die erfolgreiche Gewährleistung der Sicherheit des Gerichtshofs durch örtliches Sicherheitspersonal und ersucht das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, in den bestehenden Eventualfallplänen für Sicherheitsevakuierungen die maßgeblichen Bediensteten des Gerichtshofs einzubeziehen.

Auf der 6493. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6495. Sitzung am 16. März 2011 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreterin Liberias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Zweiundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2011/72)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Ellen Margrethe Løj, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Liberia und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, und Prinz Zeid Ra'ad Zeid Al-Hussein, den Ständigen Vertreter Jordaniens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzenden der Liberia-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE SITUATION IN SOMALIA⁶³

Beschlüsse

Auf seiner 6374. Sitzung am 25. August 2010 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Dänemarks, Indiens, Kenias, Norwegens, der Philippinen, der Republik Korea, der Seychellen, Singapurs, Somalias, Sri Lankas, Südafrikas, der Ukraine und der Vereinigten Republik Tansania gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 1918 (2010) des Sicherheitsrats (S/2010/394)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Patricia O'Brien, die Untergeneralsekretärin für Rechtsangelegenheiten und

⁶³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1992 verabschiedet.